



STADT HASLACH IM KINZIGTAL

ORTENAUKREIS

STADT HASLACH

SATZUNG

über den Bebauungsplan

„Gartenstraße-West“



und die hierzu aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

für die Grundstücke Flst.Nr. 1955, 1956, 1957 und 1995/1

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Haslach in öffentlicher Sitzung am 01. März 2011 den Bebauungsplan „Gartenstraße-West“ sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 01.03.2011.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil vom 01.03.2011
2. Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften vom 01.03.2011

Dem Bebauungsplan beigelegt sind:

1. Gemeinsame Begründung zum Bebauungsplan vom 01.03.2011 mit Umweltbericht und Grünordnungsplan vom 21.07.2010 nach § 2a BauGB
2. Aktennotiz über die Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung durch den benachbarten Obsthof Schätzle vom 12.03.2008
3. Übersichtskarte, Maßstab 1:25.000 vom 12.07.2010

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Haslach im Kinzigtal, den 01. März 2011




Dr. Karla Mahne
1. Bürgermeisterstellvertreterin

Bebauungsplan genehmigt
Änderungsplan
gemäß § 10 Bau GB in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den

11. MAI 2011



LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS
- Baurechtsbehörde -



Bekanntmachungsnachweis:

Vorstehende Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 27. Mai 2011 rechtsverbindlich.

Haslach im Kinzigtal, 03. Juni 2011
Stadtbauamt:


Joachim Stelz

